

FRIEDRICH-WILHELM-STIFT
gemeinnützige GmbH



**Medienpädagogisches Konzept
der
Friedrich Wilhelm Stift gGmbH**

Stand Januar 2023

Gliederung

- 1. Einleitung**
- 2. Pädagogische Haltung und Ziele / Leitsätze**
- 3. Definition / Begriffe**
 - 3.1 Mediennutzung**
 - 3.2 Gesetzliche Grundlagen / Rechte Heranwachsender**
 - 3.3 Sinnvoller, alters- und entwicklungsadäquater Umgang**
 - 3.4 Chancen und Risiken des Medienumgangs**
- 4. Förderung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen bei der Mediennutzung**
- 5. AG Medienpädagogik**
- 6. Anhang**

1. Einleitung

Elektronische Medien gehören im Erziehungsalltag mit den Kindern und Jugendlichen der Friedrich Wilhelm Stift gGmbH immer wieder zum Handlungsalltag und beeinflussen das pädagogische Handeln. Im Alltag versucht die Friedrich Wilhelm Stift gGmbH die Kinder und Jugendlichen in den Wohngruppen adäquat auszustatten. Dazu gehört WLAN in allen Häusern, sowie technische Geräte, wie Tablets oder Laptops, um Homeschooling oder das Erledigen von Hausaufgaben zu erleichtern. Zu den elektronischen Medien zählen wir PC, Tablet, Smartphone, Spielekonsolen, TV und Radio. Regelmäßig müssen sich Pädagogen*innen und die Kinder und Jugendlichen über einen gegenseitig tolerierten Rahmen der Mediennutzung verständigen. Dabei sind Dauer, Ort und Zeitpunkt der Nutzung genauso Themen wie die Finanzierung oder gesetzliche Grenzen und Grundlagen.

Mit diesem Konzept soll eine positive Haltung zur Nutzung der Medien in der Friedrich Wilhelm Stift gGmbH angestrebt werden. Zusätzlich werden aber auch Informationen zusammengetragen, die den Pädagogen*innen mehr Sicherheit in gesetzlichen, inhaltlichen und technischen Belangen geben soll.

Das hier vorliegende medienpädagogische Konzept ist auf Wunsch aller Beteiligten gemeinschaftlich erarbeitet worden und stellt die Basis des medienpädagogischen Handelns in der Friedrich Wilhelm Stift gGmbH dar. Die Grundhaltung zu unserem Konzept liegt im SGB VIII § 11 Abs.1 und § 14, JuSchG § 10a und § 10b (Mai 2021), dem am 07.11.2020 zuletzt veränderten JMStV (Jugendmediensstaatsvertrag) sowie dem Artikel 16 der Kinderrechtskonvention.

2. Pädagogische Haltung und Ziele / Leitsätze

Die Kinder und Jugendlichen in der Friedrich Wilhelm Stift gGmbH werden beim Erlernen eines alters- und entwicklungsadäquaten Umgangs mit elektronischen Medien angeleitet und gefördert. Sie nutzen die Medien zur Informationsbeschaffung, Kommunikation und Unterhaltung. Es werden dann Grenzen gesetzt, wenn wir feststellen, dass die Nutzung die Entwicklung oder Gesundheit stört. Die Mitarbeitenden der Friedrich Wilhelm Stift gGmbH werden fortlaufend im Umgang mit den Medien geschult, um so Ansprechpartner*innen für die Kinder und Jugendlichen sein zu können.

Durch einen offenen Umgang und das stetige Auseinandersetzen mit den elektronischen Medien werden die Kinder und Jugendlichen sensibilisiert, auch selber Gefahren zu erkennen und mit diesen umzugehen. (Selbstwirksamkeit)

Die Mediennutzung wird in jeder Gruppe den jeweiligen Kindern und Jugendlichen angepasst. Die Mediennutzung muss sich immer im Rahmen des Gesetzes bewegen. Den Eltern, Sorgeberechtigten, dem Jugendamt und unseren Kindern und Jugendlichen ist unser medienpädagogisches Konzept bekannt.

3. Definition / Begriffe

3.1 Mediennutzung

Mediennutzung beinhaltet den Umgang von elektronischen Medien in der Freizeit, Schule oder im Beruf. Mediennutzung dient der Kommunikation, der reinen Unterhaltung sowie der Informationsbeschaffung. Die Nutzung von Medien eröffnet Chancen, birgt aber auch Risiken. Daher sollte die Nutzung von Medien weder den Nutzer noch andere Personen gefährden.

3.2 Gesetzliche Grundlagen / Rechte Heranwachsender

Die gesetzlichen Grundlagen zum Umgang mit Medien (SGB VIII § 11 Abs.1 und § 14, JuSchg § 10a und § 10b (Mai 2021), dem am 07.11.2020 zuletzt veränderten JMStV sowie dem Artikel 16 der Kinderrechtskonvention) sind verbindlich einzuhalten. Genauere Angaben zu den gesetzlichen Bestimmungen finden Sie im Anhang dieser Konzeption.

3.3 Sinnvoller, alters- und entwicklungsadäquater Umgang

Sinnvolle Nutzung von Medien erkennen wir anhand folgender Kriterien:

- Sie ist alters- und entwicklungsadäquat, somit förderlich
- Sie ist nützlich und behilflich im Alltag, erzeugt Spaß und Genuss und ist somit abwechslungsreich und bereichernd
- Sie garantiert Teilhabe, Austausch, Vernetzung und die Aneignung von Wissen
- Sie hält sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben

Ziel ist, dass die Kinder und Jugendlichen in der Lage sind mit den Medien, die sie nutzen möchten, angemessen umzugehen. Das heißt, sie verstehen deren Inhalte und können diese reflexiv, praktisch und produktiv verarbeiten.

Altersadäquater Umgang bedeutet zudem auch sicherzustellen, dass die geltenden Altersbegrenzungen eingehalten werden.

Als Orientierungsgrundlage nutzen wir u.a. die Empfehlung von „Schau hin was Dein Kind mit Medien macht.“ (Elternratgeber Schau Hin! www.schau-hin.info)

3.4 Chancen und Risiken des Medienumgangs

Während auf der einen Seite die Rechte der Kinder und Jugendlichen auf eine Teilhabe, eine Selbstverwirklichung und eigene Kreativität bezüglich des Umgangs mit allen o.g. Medien zugänglich gemacht werden soll, muss auf der anderen Seite gesagt werden, dass unsere Kinder und Jugendlichen immer größer werdenden Risiken und Einflüssen aus eben dieser digitalen Welt ausgesetzt sind.

Begriffe wie „Mediensucht“, „Medienabhängigkeit“, „Sexting“, „Grooming“ und „Cybermobbing“ begegnen uns immer häufiger im Alltag.

Der stetige Austausch zwischen Mitarbeitenden und Kindern und Jugendlichen und deren Begleitung bis hin zu einem selbstreflexivem und selbstwirksamen Umgang mit den Medien ist uns gerade deshalb sehr wichtig.

Die Sucht nach Medienkonsum und Internet z.B. ist eine Verhaltenssucht und zeichnet sich dadurch aus, dass sich der Konsum massiv auf das Alltagsleben auswirkt. Der Betroffene und / oder das Umfeld empfinden den Konsum als problematisch und im Einzelfall sogar krankhaft.

Folgende Anzeichen z.B. implizieren eine Handlungskonsequenz durch die Mitarbeitenden und eine Information an Eltern, Vormünder und dem Jugendamt bis hin zur Einbeziehung externer Hilfeangebote (s. Anhang).

- Verpassen oder Verweigern von Mahlzeiten
- Leistungsabbau / Schulverweigerung
- Desinteresse an anderen Aktivitäten / soziale Isolation
- Aggressives Verhalten bei Verbot / Wesensveränderungen
- Unfähigkeit die Nutzungsdauer zu reduzieren oder einzuschränken
- Gedanklich und im Austausch permanent bei dem Konsum
- Nutzungsverhalten wird laufend exzessiver

Solange unsere Kinder und Jugendlichen Kontrolle über ihr eigenes Medienverhalten haben und sich im offenen Austausch mit den Mitarbeitenden befinden, freuen wir uns, dass sie die Möglichkeit haben, aktiv am digitalen Leben teilzunehmen.

4. Förderung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen bei der Mediennutzung

Die Mitarbeitenden der Friedrich Wilhelm Stift gGmbH fördern und begleiten die Kinder und Jugendlichen beim Erlernen des Umgangs mit den verschiedenen Medien. Die Mitarbeitenden sind mit den Kindern und Jugendlichen bezüglich der Inhalte und der Nutzung der verschiedenen Medien stetig im Austausch.

Ein Konsens über die Inhalte und über die Dauer einer Nutzung von Medien wird in Gesprächen gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen gefunden. In diesem Rahmen kann das Kind oder der/die Jugendliche das hausinterne WLAN und die internetfähigen Computer der Gruppe nutzen.

Bei Unstimmigkeiten oder Nichterreichen eines Konsens kann ein Vertreter der AG Medienpädagogik gemeinsam mit dem Kind/ Jugendlichen und den Betreuern einen Mediennutzungsvertrag erarbeiten (s. Punkt 6 oder www.mediennutzungsvertrag.de oder Anhang).

5. AG Medienpädagogik

Die AG Medienpädagogik setzt sich aus Mitarbeitenden der verschiedenen Bereiche zusammen. Der Jugendvertreter und zwei Leitungskräfte sind außerdem in der AG. Die AG tagt in regelmäßigen Abständen.

Themen der AG Medienpädagogik sind ein regelmäßiger Austausch über die Nutzung elektronischer Medien in den verschiedenen Bereichen. Außerdem werden Ideen, Fragen und Beschwerden der Mitarbeitenden und Kindern und Jugendlichen hier bearbeitet und beantwortet. Die AG ist für die Planung von Fortbildungen zu den elektronischen Medien zuständig. Bei Bedarf unterstützt die AG Medienpädagogik einzelne Teams/ Mitarbeitende oder Kinder und Jugendliche im Umgang mit den elektronischen Medien.

Die AG überprüft und überarbeitet regelmäßig das eigene Konzept.

6. Anhang

Der Mediennutzungsvertrag

Die Seite www.mediennutzungsvertrag.de bietet die Möglichkeit, einen ganz individuellen Vertrag zwischen Eltern/ Erziehern o.ä. und Kindern zu erstellen. Dabei helfen verschiedene vorgefasste Module, zu unterschiedlichen Themen. Alle Satzbausteine sind individuell veränderbar.

Die Themen die wichtig sind werden herausgefiltert und in Bausteinen zu einem Vertrag zusammengesetzt.

Selbst für die Hintergrundgestaltung gibt es verschiedene Optionen. Der Vertrag kann abgespeichert werden, so dass man ihn jederzeit neu bearbeiten, verändern und den aktuellen Bedürfnissen anpassen kann. Dafür wird beim Speichern ein Code generalisiert, unter dem man den gespeicherten Vertrag immer wieder aufrufen kann.

Der Vertrag unterscheidet zwischen zwei Altersklassen, Kinder von 6 bis 12 Jahren und Kinder ab 12 Jahren.

Die Seite bietet die Möglichkeit auszusuchen, für welche Mediennutzung der Vertrag erarbeitet werden soll.

- Smartphone
- Computer
- Fernsehen
- Digitale Spiele
- Sonstiges

Viele ausgetüftelte Buttons erleichtern die Eingaben. So werden z.B. die Regeln für Erwachsene und Kinder aufgeteilt und dementsprechend gekennzeichnet.

Linksammlung

Die Beratungsstelle in Hamm:
Interface Extended
Nassauerstraße 33
59065 Hamm

www.interface-hamm.de

Beratungs- und Präventionsangebot für exzessiv Medienkonsumierende Jugendliche und deren Angehörige

<https://www.klicksafe.de>

Eine politisch und wirtschaftlich unabhängige EU Initiative, die zum Ziel hat, die Online-Kompetenz der Menschen zu fördern und zu unterstützen.

https://www.bildungsserver.de/onlineressource.html?onlineressourcen_id=59229

Der Elternguide ist ein Kooperationsprojekt von Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Dienstanbieter

<https://www.juuuport.de>

Eine bundesweite Beratungsplattform, von Jugendlichen für Jugendliche, bei Problemen im oder mit dem Internet.

<https://www.internet-abc.de>

Die unabhängige Plattform bietet Informationen über den sicheren Umgang mit dem Internet für Eltern, Pädagogen und Kinder.

<https://www.chatten-ohne-risiko.net>

Sicher unterwegs in Social Media

<https://www.handysektor.de>

Im digitalen Erste-Hilfe-Kasten zu allen wichtigen Themen rund um Smartphones, Apps und dem Internet Tipps und Rat finden.

<https://www.blinde-kuh.de>

Die Kindersuchmaschine Blinde Kuh bietet Kindern einen einfachen Einstieg ins Internet.

<https://www.schau-hin.info>

Eltern werden gestärkt, damit sie ihre Kinder fit für die Nutzung digitaler Medien machen können.

<https://ajs.nrw>

Ein gemeinsames Statement der Fachstelle für Jugendmedienkultur NRW und der AJS ordnet Chancen und Risiken ein und bietet Leitlinien zur Nutzung.

<https://www.polizeifürdich.de>

Alles über deine Rechte. Themen wie Jugendschutz, sexuelle Gewalt, Selbstbestimmung, Mobbing, Drogen.

<https://www.krypto-kids.de>

Ein medienpädagogisches Projekt für Jugend- und Bildungseinrichtungen zum Thema Datenschutz im Internet. Die KryptoKids sind vier gute Freund*innen die sich bestens in der digitalen Welt auskennen. Sie sind Ansprechpartner*in, Auftraggeber*in und Identifikationsfiguren für die Kinder.

<https://www.jvj.nrw>

Eine Seite von Kindern/Jugendlichen für Kinder/Jugendliche mit dem Schwerpunkt „stationäre Erziehungshilfe“.

<https://www.spielbar.de>

Basisinformationen zu aktuellen Spielen im Internet und für Konsolen.
Eignungsbewertungen und Altersfreigaben einzelner aktueller Spiele.

Der Fachverband Medienabhängigkeit stellt eine Adressliste im Netz zur Verfügung, mit allen Suchtberatungsstellen für Medienabhängigkeit, nach Postleitzahlen sortiert.

Datenschutz

DSGVO – was ist das?

Seit dem 25. Mai 2018 findet in ganz Europa die Datenschutz-Grundverordnung – oder kurz: DSGVO – Anwendung. Sie soll das Datenschutzrecht über alle Europäischen Mitgliedstaaten hinweg harmonisieren und so den Schutz der Daten von Bürgerinnen und Bürgern vereinheitlichen und verbessern. Gleichzeitig zur DSGVO hat der deutsche Gesetzgeber das alte Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) aufgehoben und ein neues, komplett novelliertes Bundesdatenschutzgesetz erlassen, das die Vorgaben der DSGVO teils konkretisiert und teils erweitert bzw. beschränkt. Auch die geltenden Landesdatenschutzgesetze wurden entsprechend novelliert. Die DSGVO – und auch das neue BDSG – folgen dabei den Grundsätzen und den wichtigsten Regelungsprinzipien der alten EU-Datenschutzrichtlinie – anders als die alte EU-Richtlinie gilt die DSGVO aber unmittelbar in allen EU-Mitgliedstaaten. Geändert, d.h. erweitert wurden vor allem die Rechte der betroffenen Personen und die Transparenz- und Dokumentationspflichten derjenigen, die für die Datenverarbeitung verantwortlich sind. Weil die noch junge DSGVO aber viele unbestimmte Rechtsbegriffe und rechtliche Abwägungen vorsieht, bedürfen die rechtlichen Anforderungen noch weiterer Konkretisierung durch Aufsichtsbehörden und Gerichte.

Datenschutz auf Web-Seiten

Diese Texte sind im Rahmen der Service-Reihe „Datenschutz auf Webseiten“ in Zusammenarbeit von Seitenstark mit iRights.law Rechtsanwälte entstanden und stammen aus dem Artikel ↗ „Aufbau einer einfachen Datenschutzerklärung“.

Einfache Datenschutzerklärung

Dieser Mustertext wird in der Regel nicht alle Funktionen eines Webangebotes beschreiben, eignet sich aber als Ausgangspunkt für eine einfache Datenschutzerklärung.

Mustertext für Erwachsene: Einfache Datenschutzerklärung Zum Zweck der Übermittlung der von Ihnen aufgerufenen Webseite werden von Ihrem Browser typischerweise unter anderem folgende Informationen (im Rahmen von sogenannten HTTP-Requests) übersandt: → Ihre IP-Adresse, eine Ziffernfolge, die Ihren derzeitigen Computeranschluss im Internet identifiziert. → Die von Ihnen aufgerufene URL (die Webseite und ggf. weitere Parameter), → Informationen zu dem von Ihnen verwendeten Browser und Betriebssystem, wie deren Name und Version → sowie – unter Umständen – die Seite, von der aus Sie zu uns gelangt sind (Referrer-Information). Protokollierung zu Sicherheitszwecken. Die oben dargestellten Angaben können zudem für weitere 7 Tage in Protokolldateien gespeichert werden, um mögliche Störungen der Seite analysieren zu können. Sofern solche Störungen auftauchen, kann die Speicherung im Einzelfall auch länger andauern. Sie werden spätestens dann gelöscht, wenn sie zur Ermittlung der Ursachen der Störung nicht mehr erkennbar beitragen können.

Mustertext für Kinder: Einfache Datenschutzerklärung Damit du die Webseite sehen kannst, bekommen wir Informationen von deinem Computer. Wenn du eine unserer Webseiten aufrufst, fragt dein Computer einen unserer Computer nach einer bestimmten Internetadresse, der URL. Gleichzeitig schickt uns auch dein Computer folgende Informationen: → eine Nummer (IP-Adresse), unter der er derzeit erreichbar ist und → eine Reihe von anderen Daten. Beispielsweise welches Programm und welches Betriebssystem du verwendest → Manchmal teilt uns der Computer auch mit, von welcher Webseite aus du auf unsere Seite gekommen bist. Damit sich unsere Webseite in deinem Computer öffnet, müssen wir deine IP-Adresse und die anderen Daten kurz speichern und verarbeiten. Für den Fall, dass unser Computer Probleme hat, speichern wir alle Zugriffe vorsichtshalber für eine Woche. So können wir nachschauen, was genau passiert ist. Falls es solche Probleme gibt, kann es sein, dass wir die Daten auch länger speichern, damit wir Zeit haben, das Problem gründlich zu untersuchen. Danach werden die Daten gelöscht.

Mustertext für Erwachsene: Berechtigtes Interesse an Datenverarbeitung Wir verfolgen als gemeinnütziger Verein der Jugendhilfe nach unserer Satzung das Ziel, Kindern altersgerechte Informationsangebote zur Verfügung zu stellen. Die Übermittlung der Inhalte verfolgt dieses berechtigte Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).

Mustertext für Kinder: Berechtigtes Interesse an Datenverarbeitung Wir sind ein Verein, der für dich und andere Kinder Informationen anbietet. Damit wir das tun können, müssen wir Deine Daten verarbeiten. Denn ohne die Adresse deines Computers im Internet (deine IP-Adresse), wissen wir nicht, wohin wir die Inhalte schicken sollen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).

Fallstricke in sozialen Netzwerken: Was ist bei Datenschutz, Urheberrecht und Persönlichkeitsrechten zu beachten?

Die Begriffe **Datenschutz und Privatsphäre** florieren und die Sensibilität gegenüber den privaten Daten steigt. Internetnutzende werden durch das heutige Mitmachnetz

zu sogenannten „Prosumenten“, das heißt, sie konsumieren nicht mehr nur, sondern produzieren eigene Inhalte im Web, werden so also auch rechtlich für diese Inhalte belangbar. Es gilt das **Urheberrecht** sowie die **Persönlichkeitsrechte** nicht zu verletzen, um unangenehme Folgen wie Abmahnungen zu vermeiden. Die Informationelle Selbstbestimmung regelt in Deutschland das Recht eines jeden Einzelnen, über die eigenen privaten Daten zu bestimmen. Erstmals eingeführt wurde dieses Gesetz nach der Volkszählung von 1983 und gilt dem Schutz des Einzelnen. Gerade der jungen Nutzergruppe ist zu vermitteln, dass die eigenen Daten wert sind, geschützt zu werden. Unerwünschte Werbung, Identitätsdiebstahl und Cybermobbing stellen nur einige der unangenehmen Folgen dar, die sich durch zu viel Datentransparenz ergeben können. Die eigenen sowie die Rechte der anderen Nutzenden müssen auch im World wide web gewahrt werden. Durch die Schnelllebigkeit des Netzes sind Fotos und Videos in wenigen Schritten und kürzester Zeit hochgeladen. Um hier keine Rechtsverstöße zu begehen, sollten folgende Fragen gestellt werden: Wer hat das Foto/Video gemacht, wer ist eventuell noch darauf zu sehen und schlussfolgernd: darf es dann hochgeladen, also veröffentlicht werden?

Urheberrechte

Es ist festzuhalten, dass selbstproduzierte Inhalte in der Regel veröffentlicht werden dürfen, wenn die Persönlichkeitsrechte anderer damit nicht verletzt werden. Beispiele wären ein selbstverfasster Text, eigene Songs oder eigene Naturfotografien. Eigene Covervideos von Liedern können zwar als selbstproduziert gewertet werden, allerdings ist der ursprüngliche Song aus fremder Feder und bedarf in Deutschland der Einwilligung der GEMA. Im schlimmsten Fall kann es bei Urheberrechtsverletzungen zu Abmahnungen durch einen Anwalt kommen. Eine gute Möglichkeit eigene Werke vor Urheberrechtsverletzungen zu schützen, ist die sogenannte Creative Commons Lizenz, durch die man Werke unter bestimmten Bedingungen, die vorher festgelegt werden, zur freien Verfügung stellen kann.

Persönlichkeitsrechte

Schwieriger ist es bei Fotos, auf denen Personen abgebildet sind, zum Beispiel von einer Party. Das Recht am eigenen Bild besagt, dass erst die Einwilligung des Abgelichteten benötigt wird, um das Bild zu veröffentlichen. Bei heimlich aufgenommenen Fotos kann das Ganze dann sogar strafrechtliche Konsequenzen haben. Es gibt einige Ausnahmen, bei denen es keiner Einwilligung bedarf. Das sind zum Beispiel Fotos von öffentlichen Veranstaltungen, wie einer Demonstration, wenn der Fokus des Bildes auf dem öffentlichen Geschehen und nicht auf einer einzelnen Person liegt. Ebenso gilt dies für Fotos, auf denen Personen nur sogenanntes Beiwerk zum Beispiel zu einer Sehenswürdigkeit darstellen. Macht jemand also ein Foto vom Kölner Dom und es stehen zufällig ein paar Touristen davor, muss vor einer Veröffentlichung nicht jeder Tourist um Erlaubnis gebeten werden, wenn der Fokus des Bildes auf dem Kölner Dom liegt. Sollte man selber von einem Eingriff in die

eigenen Persönlichkeitsrechte betroffen sein, ist es nützlich zu wissen, wie in diesem Fall vorgegangen werden sollte. Ist ein Foto ohne Einwilligung veröffentlicht worden, bietet es sich zunächst an, denjenigen, der das Foto eingestellt hat, zu bitten, es wieder zu entfernen. Sollte dieser sich weigern, kann man sich in einem nächsten Schritt an die Betreiber des Netzwerkes wenden. Es gibt bei den meisten Netzwerken die Möglichkeit Bilder oder Personen direkt über einen „Meldebutton“ zu benachrichtigen. Gerade auch bei einem so sensiblen Thema wie Cybermobbing sollten sich Betroffene nicht scheuen, davon Gebrauch zu machen und sich gleichzeitig einer oder mehreren Personen anvertrauen. Bei schwerwiegenden Rechtsverletzungen sollte aber ein Anwalt oder die Polizei eingeschaltet werden. Zudem empfiehlt es sich, in diesem Fall durch Screenshots Beweise zu sammeln, um Vorwürfe später belegen zu können. Neben den urheber- und persönlichkeitsrechtlichen Aspekten sollte jeder Nutzende eines sozialen Netzwerkes sich einmal mit den Privatsphäre-Einstellungen auseinandergesetzt haben. Das Internet ein öffentlicher Raum. Das gilt es beim Agieren in sozialen Netzwerken nicht zu vergessen.

Datenschutz und Privatsphäre

Gerade durch mediale Präsenz wird das Bewusstsein für diese Netzthemen gestärkt. Informieren, sei jedem User ans Herz gelegt. In sozialen Netzwerken ist jeder für sein eigenes Handeln verantwortlich. Das sollte gerade auch der jungen Zielgruppe und auch unerfahrenen Erwachsenen vermittelt werden. Unwissenheit schützt auch hier nicht vor Strafe. Soziale Netzwerke sind heute ein elementarer Bestandteil der Alltagskultur und bieten viele Möglichkeiten der Vernetzung und des Austauschs. In welchem Umfang jeder Einzelne dort aktiv wird, ist eigenes Ermessen. Nur was man macht, darüber sollte sich jeder bewusst sein und sich bei dem ein oder anderen Post oder Bild fragen: Muss das die Welt wirklich wissen?

Dieses Konzept ist urheberrechtlich geschützt. Eine Weiterverbreitung oder Kopie des Konzepts muss über die AG Medienpädagogik genehmigt werden.

Mitglieder der AG Medienpädagogik sind:

Herr Michael Knips, Bereichsleitung

Frau Nicole Krüger, Geschäftsführung

Frau Doris Reinhardt-Dörmann, Mädchenwohngruppe

Herr Dirk Schuster, Haus 2 und Jugendvertretung